ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSERKRAFTWERKE
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

SITZ KARLSRUHE

WASSERKRAFT
Unerschöpfliche Energie
im Einklang mit der Natur

BUNDESVERBAND DEUTSCHER WASSERKRAFTWERKE

Geschäftsführer:
Richard Kall
Auf Hassell 12
54636 Rittersdorf
(06561) 683132
(06561) 164 94
richard.kall@t-online.de

Präsident:
Manfred Lüttke
Karlsruher Straße 113
76287 Rheinstetten
(0721) 51121
(0721) 517155

Vorsitzender:
Dipl-Ing. Elmar Reitter
Braunselweg 1
88611 Pfechtensteln
(07375) 212
(07375) 1347
elmar@reitter-wasserkraft.de

Pressesprecher:
Julian Aicher
Rotis 5
88299 Leutkirch
(07561) 70577
(07561) 70578
julian.aicher@t-online.de

LEITTH
Dr. Veit Welsch
Frankfurter Ring 243

80807 München

30.04.2008 ML/S

Clearingstelle EEG,
deren Schreiben vom 24.04.2008 an Sie

Sehr geehrter Herr Dr. Welsch,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens mit den anhängenden Fragen.

Zu den Fragen der **Clearingstelle** schlage ich vor, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wasserkraft 2008/18

1)
a) **Trinkwasserturbinen**
Bei Strom – erzeugt aus Trinkwasserkraftwerken – handelt es sich eindeutig um erneuerbare Energie, die nach den Grundsätzen des EEG zu vergüten ist.

2)
Bei Turbinen zur Stromerzeugung aus Kühlwasserrücklauf von thermischen Kraftwerken handelt es sich nicht um erneuerbare Energie, da das Kühlwasser vorausgehend durch elektrische Pumpen entnommen wird, um den jeweiligen Kühlzwecken zugepumpt zu werden.

Die teilweise Rückgewinnung vorher eingesetzter elektrischer Energie für Pumpzwecke **stellt keine erneuerbare Energie dar** und kann dementsprechend auch nicht nach den Vorgaben des EEG vergütet werden.

Vergleichbar ist diese Energie allenfalls mit Strom aus Pumpspeicherwerken, deren Energiemedium Wasser zuvor mit elektrischen Pumpen in einen höher gelegenen Speicher hochgepumpt wurde.